

Allgemeine Tarifbestimmungen der Spielgruppe Spatzenäsch

Der Spielgruppenbeitrag beträgt CHF 12.00 pro Stunde. Die Spielgruppe Spatzenäsch ist an 39 Wochen im Jahr offen. Auf der Grundlage dieser Angaben wird ein Jahresbetrag berechnet und zu einer Monatspauschale umgerechnet. Jährlich wird ein einmaliger Beitrag für das Material und den administrativen Aufwand erhoben. Er richtet sich nach der Häufigkeit des Spielgruppenbesuches. Beim frühzeitigen Austritt aus der Spielgruppe wird dieser Betrag nicht zurückerstattet.

Ein Schuljahr entspricht zwölf Kalendermonaten (August bis Juli). Der geschuldete Betrag ist gemäss Rechnung im Voraus zu bezahlen.

Tarife

Anzahl Besuche pro Woche	Monatlicher Beitrag in CHF	Einschreibegebühr/Material/Administration, 1 x jährlich
1 x pro Woche	117.--	60.--
2 x pro Woche	234.--	90.--
3 x pro Woche	351.--	120.--
4 x pro Woche	468.--	140.--

Wird der Vertrag für eine längere Dauer als ein Spielgruppenjahr abgeschlossen, kann die Spielgruppe den Spielgruppenbeitrag je nach Kostenentwicklung auf Anfang eines Folgejahres anpassen.

Die ersten vier Wochen ab Eintritt des Kindes in die Spielgruppe gelten als Probezeit. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bis zum letzten Tag der Probezeit zulässig.

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, kann der Vertrag schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag läuft automatisch beim Übertritt in den Kindergarten aus.

Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn des Spielgruppenjahres wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

Der Ferienplan der Spielgruppe Spatzenäsch richtet sich nach der Schule Hedingen und ist bei der Berechnung des Tarifes bereits berücksichtigt. Für die allgemeinen Feier- und Ausfalltage, welche sich nach der Schule Hedingen richten, ist der Spielgruppenbeitrag geschuldet.

Die Ferien der Spielgruppe Spatzenäsch werden im Ferienplan geregelt. Zusätzliche Absenzen ausserhalb der Schulferien haben keinen Anspruch auf eine Reduktion des Spielgruppenbeitrags zur Folge.

Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben werden.

Einzahlungsgebühren der Post werden nicht vom Verein Spielgruppe Spatzenäsch übernommen.

Um sich gegenseitig vor dem Spielgruppeneintritt kennen zu lernen und das Vertrauen zwischen dem Kind und seiner Familie und der Spielgruppenleiterin zu fördern, bieten wir ein persönliches Kennenlernen vor dem Spielgruppeneintritt an